

# Stellungnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) zum Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/8893 vom 16.04.2024

Anhörung Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Oktober 2024



## 1. Zielsetzung Teilhabechancengesetz (THCG)

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden Anfang 2019 zwei Instrumente der Arbeitsmarktförderung in Form von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgebende für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen eingeführt. Insbesondere die Einführung des Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) (TaAM) war ein wichtiger Baustein im Portfolio der Arbeitsmarktförderung, um sehr arbeitsmarktfernen Menschen, die trotz aller Bemühungen und Unterstützung bisher viele Jahre ohne Chancen waren, eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu eröffnen und damit gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Um auch die Integration von Personen, die schon länger langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, zu fördern, wurde als weiteres Instrument der neue § 16e SGB II (Förderung von Langzeitarbeitslosen - EVL-) geschaffen, das einen – mit geringem Verwaltungsaufwand verbundenen - Lohnkostenzuschuss für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beinhaltet.

Für beide Instrumente gilt:

- Die Lohnkostenförderung wird nur für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gewährt.
- Ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching als ein zentrales Element zu Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse ist verpflichtend und bedarfsorientiert vorgesehen.

Mit dem **Passiv-Aktiv-Transfer** wurde zudem eine zweite Finanzierungsmöglichkeit für den sozialen Arbeitsmarkt geschaffen, um Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit zu fördern. Der Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers dabei ist

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung,
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Bereits am 20.01.2019 wurde die „**Gemeinsame Erklärung von Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen (NRW) mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit – Teilhabechancengesetz**“ geschlossen.

Neben dem Ministerium für Arbeit und Gesundheit (MAGS) NRW und der Regionaldirektion der BA in NRW haben sich im Rahmen der **Gemeinsamen Erklärung** der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW (DGB NRW), das Handwerk NRW, die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag, der Städtetag NRW, der Regionalverband Ruhr, der Landkreistag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V. und der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e.V. auf das gemeinsame Ziel der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Leistungsbezuges in NRW verpflichtet.



Gemeinsamer Wille ist es, dass Menschen mit Vermittlungshemmnissen, sowie Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Alleinerziehende, Familien) besondere Berücksichtigung in der Förderung finden. Alle Arbeitsmarktpartner haben mit der gemeinsamen Erklärung gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernommen für das Ziel dauerhafter Integration in Arbeit am regulären Arbeitsmarkt.

## 2. Im Ergebnis lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Die beiden Instrumente des Teilhabechancengesetzes sind in NRW sehr erfolgreich. Die Möglichkeiten der §§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - EvL) / 16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt - TaAM) des Sozialgesetzbuches II (SGB II) inklusive der Qualifizierungsmöglichkeiten werden in Nordrhein-Westfalen seit Einführung in 2019 erfolgreich umgesetzt (Daten siehe 3.).
- Den Jobcentern ist es gut gelungen, die richtigen Zielgruppe auszuwählen und die Instrumente bei Arbeitgebern wie diesen Kunden und Kundinnen gut zu platzieren. Sie haben die Beschäftigungsverhältnisse über die Förderzeiträume gut begleitet, gemeinsam mit externen wie eigenen Coaches.
- Durch Förderung, Beratung, Coaching, Qualifizierung und Lohnkostenzuschuss gelingt es langzeitarbeitslosen Menschen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und neues Selbstvertrauen zu gewinnen, ihre Potenziale zu entfalten und einen Beitrag zur Wertschöpfung in unserer Gesellschaft zu leisten. Sie bieten den Geförderten die reelle Möglichkeit zur Teilhabe am Erwerbsleben, zur Knüpfung sozialer Kontakte und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.
- Das THCG hat sich auch unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie als besonders krisenfest erwiesen.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit konnte trotz Pandemie zu Beginn deutlich gesenkt werden. Dieser Erfolg schwächt sich jetzt wieder ab.
- Jobcenter, Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Beschäftigten selbst bewerten das Teilhabechancengesetz überwiegend positiv.
- Dass Hilfebedürftigkeit während der Förderung weitüberwiegend beendet werden konnte, hat sich über die gesamte Zeit seit 2019 gezeigt.
- Die Fördermöglichkeiten tragen somit präventiv dazu bei, gegen die schädlichen Folgen der „Vererbung“ von Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen.
- Wenn Kinder in Bedarfsgemeinschaften sehen, dass ihre Eltern jeden Morgen aufstehen und zur Arbeit gehen, wirkt sich das auch positiv auf ihren späteren Lebensweg aus.
- Ein Teil der geförderten Beschäftigungsverhältnisse läuft jetzt aus.
- Die Teilnahme an den Förderinstrumenten ist eine gute und gezielte Vorbereitung für einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt sowie auf mögliche (abschlussorientierte) Qualifizierung im Rahmen der bundesweiten Fachkräfteoffensive.
- Es gilt jetzt, den betroffenen Personen rechtzeitig vor Ende der Förderung arbeitsmarktnähere Anschlussperspektiven zu eröffnen. Hier sind insbesondere auch die Arbeitgeber gefordert, die z.T. über fünf Jahre bedeutsame Lohnkostenzuschüsse erhalten haben.

Das IAB hat im Dezember 2023 den Abschlussbericht zur Evaluation des THCG für den Zeitraum 2019 – 2023 vorgelegt und bestätigt diese Einschätzung, wobei für die Förderung nach § 16i SGB II aufgrund der Förderdauer von bis zu 5 Jahren noch keine abschließenden Daten vorlagen:

- Danach rückt das THCG erfolgreich Menschen in den Fokus, die besonderer Unterstützung bedürfen.
- Beide Instrumente finden offensichtlich bei unterschiedlichen Arbeitgebern Anklang.



- „TaAM“ erreicht vergleichsweise gut Personen mit schlechten Beschäftigungschancen.
- Überraschend hohe Beschäftigungswirkung beim Instrument „EvL“ („hidden champion“).
- Gutes Coaching - unter Akzeptanz aller Beteiligten - schafft den Mehrwert.

Die Entfristung des § 16i SGB II infolge der Streichung des § 81 SGB II durch das Bürgergeldgesetz wird durch die RD NRW ausdrücklich begrüßt. Die JC in NRW haben an der erfolgreichen Umsetzung des § 16i SGB II einen maßgeblichen Anteil, da bisher etwa ein Drittel der bundesweiten Förderungen in NRW realisiert wurden. Eine Herausforderung für 2025 wird die enger werdende finanzielle Ausstattung der JC sein.

Die Entscheidungen über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden dezentral vor Ort gefällt.

### 3. Zahlen, Daten, Fakten

Bisher konnten **über 38.700 Menschen** von den Fördermöglichkeiten profitieren.

**Zugang** seit Projektbeginn im Januar 2019 (Datenstand August 2024 Statistikdaten, vorläufige Daten für Mai 2024)

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen EvL	Teilhabe am Arbeitsleben TaAM	Gesamt gE+zKT
9.862	28.869	38.731

**Bestand** (Datenstand August 2024 Statistikdaten, vorläufige Daten für Mai 2024)

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen EvL	Teilhabe am Arbeitsleben TaAM	Gesamt gE+zKT
1.885	10.309	12.194

PAT-Nutzung (Stand 31.12.2023):

Insgesamt haben die JC NRW (gE und zKT) von 2019 - 2023 über die (bundes-)Passiv-Aktiv-Transfer-Nutzung 401,3 Mio. € refinanziert.

Aktuell (Datenstand August 2024 Statistikdaten, vorläufige Daten für Mai 2024):

EvL: 75,1% sind nicht mehr hilfebedürftig (1.415 von 1.885 Teilnehmenden)

TaAM: 82,0% sind nicht mehr hilfebedürftig (8.457 von 10.309 Teilnehmenden)

